

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Keine Trickereien beim Lärmschutz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert als Miteigentümer der Flughafengesellschaft auf diese einzuwirken, dass der Antrag vom 18.4.2012 auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zurückgenommen wird.

Begründung:

Der Antrag der Flughafengesellschaft, nachträglich eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Flughafen BER durchzusetzen, ist in zweifacher Hinsicht verantwortungslos und falsch. Erstens sollen mit der Änderung die Lärmschutzpegel hochgesetzt werden, wodurch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort mit noch stärkeren Lärmbelastungen rechnen müssen. Und zweitens bedeutet ein Änderungsverfahren der Planfeststellung eine weitere Gefährdung der bereits verschobenen Eröffnung des Flughafens im März 2013.

Wie der zuständige Brandenburger Minister Vogelsänger mitgeteilt hat, wird sich das Verfahren weit ins Jahr 2013 hineinziehen - es wird also keine zeitnahe Rechtssicherheit geben können und auch keine Möglichkeit, alle Betroffenen bis zum Start des Flughafens mit Schallschutz zu versorgen.

Die Flughafengesellschaft ist aufgefordert, ihren Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses umgehend zurückzunehmen. Alles andere gefährdet nicht nur die Flughafen-eröffnung, sondern gefährdet auch die Akzeptanz des wichtigsten Infrastrukturprojekts der Region Berlin-Brandenburg.

Berlin, den 13. Juni 2012

U. Wolf H. Wolf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke